

Qualitätsstandards für den Übergang Schule – Beruf für junge Menschen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf

In Anlehnung an die „Standards der sonderpädagogischen Förderung“, die der Verband Sonderpädagogik erstmals im Jahr 2007 verabschiedet hat, beschreibt dieses Papier Minimalstandards, hinter die im Bereich der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung nicht zurückgegangen werden darf.

Berufs- und Lebensorientierung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet sowohl am Lernort Förderschule als auch am Lernort allgemeine Schule statt. Diese Standards beschreiben Maßstäbe, um die notwendige Qualität von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung unabhängig vom Lernort zu sichern.

Ausgangspunkt der beruflichen Integration muss die Orientierung an den Lebenszielen der jungen Menschen mit Behinderung sein. Deshalb werden Aussagen zu diesem pädagogischen Handlungsfeld den Aussagen zur beruflichen Entwicklung im engeren Sinne vorangestellt.

A. Lebensorientierung

Eine Berufsorientierung ohne die Entwicklung einer adäquaten Lebenszielplanung greift zu kurz.

Nur auf der Basis einer adäquaten Lebenszielplanung ist eine erfolgreiche Integration im Sinne einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich.

Sie muss Basis für die Bereiche der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung sein.

Vorgaben

- UN-Menschenrechtskonvention
- Salamanca – Erklärung
- ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
- Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 20.10.2011)
- Verankerung in den gesetzlichen Grundlagen sowie in den Inklusionsplänen der Bundesländer
- Verankerung in Rahmenplänen und Richtlinien der Schulen

Ressourcen

- Schulische Angebote der Lebensplanung und -gestaltung in Schulen der Sekundarstufe I und in Berufsschulen
- Angebote von lokalen Bildungs- und Kulturanbietern sowie Vereinen
- Ergänzend zum schulischen Kernangebot Betreuung durch Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im Rahmen der Schulsozialarbeit oder durch außerschulische Anbieter

Prozesse

- Lebensplanung und -gestaltung unter direkter Berücksichtigung des regionalen Kontextes
- Nutzung von Angeboten lokaler Anbieter zur aktiven Freizeitgestaltung
- Entwicklung und Förderung von stabiler Beziehungsfähigkeit
- Realistische Einschätzung zur Bewältigung und Gestaltung verschiedenster Lebenssituationen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Möglichkeiten
- Prozessorientierte Lebensplanung im Sinne realistischer Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit

Ergebnisse

- Realistische Einschätzung der persönlichen Möglichkeiten
- Vermeidung von Maßnahmekarrieren

B. Berufsorientierung

Berufsorientierung erfolgt in der Schule, beginnt frühzeitig und endet mit der Entlassung aus der Schule.

Die Qualität der berufsorientierten Förderung wird lernortunabhängig gewährleistet.

Vorgaben

- Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 20.10.2011)
- Verankerung in den gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer
- Gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben zur Förderung der Schülerinnen und Schüler gemäß dem Förderschwerpunkt
- Festschreibung der Berufsorientierung im Schulprogramm
- Rahmenvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit
- Absprachen zwischen Schulen und Kammern
- Rahmenvorgaben für die Berufseinstiegsbegleitung
- Länderprogramme / Modellversuche (i.d.R. länderspezifisch)

Standards Übergang Schule - Beruf

Seite 2 von 8

Ressourcen

- Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Sonderpädagogen für allgemeinbildende Schulen
- Verantwortliche Lehrkraft mit entsprechendem Stundendepotat zur Koordinierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung an Schulen
- Berufskundliche Materialsammlung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler
- Raum für individuelle Beratung (z.B. Berufsorientierungsbüro)
- Die Berufs- und Lebensorientierung ist verpflichtend unterrichtlich verankert
- Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung für fachpraktischen Unterricht
- Qualifizierte Lehrkräfte für berufsbezogene Diagnostik und individuelle diagnosegeleitete Förderung
- Berufseinstiegsbegleitung frühzeitig und für alle Schülerinnen und Schüler
- Nutzung regionaler Ressourcen
- Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit

Prozesse

- Berufsorientierung als Leitfach der Oberstufe
- Überleitung der Berufsorientierung in ein inklusives System (Benennung von verantwortlichen Lehrkräften, Reha-Berater)
- Beratung durch Reha-Berater soll mit Beginn der fachlich verankerten beruflichen Orientierung in der Schule starten
- Einbezug des Klassenlehrers und des verantwortlichen Sonderpädagogen in die Beratung
- Einbezug der Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik in die Reha-Beratung
- Berufswegekonzferenz
- Abstimmung zwischen Handlungsträgern / Datenfreigabe unter Beachtung und Klärung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Elternberatung
- Frühe Verankerung von Berufsorientierung in den Lehrplänen der Primarstufe
- betriebliche Praktika und Praxistage
- Einbeziehung des Integrations-Fachdienstes (IFD)
- Diagnosegeleitete Förderung durch individuelle berufsbezogene Förderplanung
- Berufswahlportfolio
- Interdisziplinäre Auswertung und Reflexion von Praktika zur Entwicklung einer realistischen Berufswahl

- Kontinuierliche personengebundene Begleitung in der Schule beginnend bis zur möglichst erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Ergebnisse

- Verknüpfung der Berufswahlplanung mit den individuellen Förderplänen
- Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler aufgrund realistischer Einschätzung der persönlichen und beruflichen Voraussetzungen
- Dokumentation / Zertifizierung von Ergebnissen der Berufsorientierung im Rahmen der für den jeweiligen Förderschwerpunkt geltenden Vorgaben der Bundesländer für ein nutzbares Portfolio

C. Berufs- und Ausbildungsvorbereitung

Für viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nach dem Ende ihres schulischen Bildungsganges in der Sekundarstufe I der Übergang in ein Ausbildungs- oder Tätigkeitsverhältnis nicht gesichert. Für diese jungen Menschen sind besondere Übergangsmaßnahmen und Unterstützungssysteme erforderlich. Deren Qualitätsanforderungen werden im Folgenden beschrieben.

Vorgaben

- Handlungs- und Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Fachkonzept incl. Reha-spezifische Beschreibungen / Durchführungskonzept)
- Richtlinien der Länder zur schulischen Berufsvorbereitung
- Schulgesetze
- Rahmenvereinbarung zwischen KMK und BA vom 15.10.2004

Ressourcen

- Ausreichend behinderungsspezifisch ausgestattete Werkstätten / Arbeitsplätze für die einzelnen Berufsfelder auf dem aktuellen technischen Stand
- auf Dauer angelegte und verlässliche Strukturen (keine häufigen Trägerwechsel)
- förderdiagnostische Kompetenzen an Berufsschulen oder sonstigen Einrichtungen der Berufsvorbereitung
- Personal mit Beratungskompetenz im Sinn eines Fallmanagements
- Sonderpädagogische Kompetenz an allen Einrichtungen zur Berufsvorbereitung im schulischen und berufspraktischen Bereich
- Sicherung sonderpädagogischer Qualifizierung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung
- angemessene Lerngruppengröße
- Rhythmisierung des Unterrichts entsprechend den individuellen Lernvoraussetzungen

Standards Übergang Schule - Beruf

Seite 4 von 8

- Vorhaltung ausreichender Kapazitäten im Schulsystem zur Durchführung von berufsvorbereitendem Unterricht unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfes für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Gewährleistung des Übergangsmangements durch Berufswegekongressen / Übergabeberichte / Abschlussberichte der abgehenden Schulen
- Sicherstellung sozialpädagogischer und bei Bedarf pflegerischer Begleitung
- Individuelle Berufseinstiegsbegleitung

Prozesse

- Initiierung von Übergabeprozessen zur Fortführung der individuellen Förderpläne, Eignungsanalysen, Berufswahlportfolios
- Vernetzung der an der Berufsvorbereitung beteiligten Institutionen unter Begleitung der Reha-Beratung der Arbeitsagentur
- Ermöglichung flexibler Lösungen bei problematischen Bildungsverläufen
- Sonderpädagogische Unterstützungsangebote, die u.a. Förderunterricht zur Ergänzung des fachlichen Kernunterrichts, Entwicklung von personalen Kompetenzen und Begleitung im Bewerbungs- und Berufswahlprozess umfassen
- Fortführung der individuellen Bildungsbegleitung bei der Berufswahl
- Sozialpädagogische Begleitung zur Unterstützung des Prozesses der beruflichen Vorbereitung (Sozialtraining, Krisenmanagement usw.)
- Beratung von Eltern, Schülern und Betrieben
- Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und ggf. der Jugendhilfe in den Bildungs- und Erziehungsprozess
- Individuelle Gestaltung des Überganges in die Berufsausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfs

Ergebnisse

- Abgeschlossene Berufswahlentscheidung
- Gesicherte Erkenntnisse über den gewählten Beruf
- Kenntnis und Akzeptanz beruflicher Alternativen
- Nachholen von Schulabschlüssen
- Sicherung der notwendigen Voraussetzungen und Schlüsselqualifikationen zum Erlernen des gewählten Berufs (u.a. Methodenkompetenz, Fachkompetenz, Sozialkompetenz)
- Vermittlung in eine Ausbildung oder in eine Berufstätigkeit, ggf. auch unter Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote (z.B. Unterstützte Beschäftigung)

D. Berufsausbildung

Die berufliche Erstausbildung folgt bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im unmittelbaren Anschluss an die Sekundarstufe I.

Vielfach sind heute berufsvorbereitende Maßnahmen erforderlich, die in Schulen oder im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden.

Die berufliche Erstausbildung kann auch nach Zeiten längerer Beschäftigungslosigkeit stattfinden. Ihr Ziel besteht im Erreichen allgemein anerkannter Zertifikate, die zu einer überdauernden beruflichen Teilhabe beitragen.

Vorgaben

- Richtlinien der Länder für den Berufsschulunterricht
- Schulgesetze
- Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung
- Ausbildungsordnungen für Berufe nach § 4 BBiG bundesweit
- Ausbildungsordnungen für Berufe nach § 66 BBiG bzw. § 42m HWO auf Kammerebene nach Rahmenvorgaben des Bundesinstituts für berufliche Bildung
- Leistungsvereinbarungen für überbetriebliche Ausbildungsstätten (z.B. BBWs)
- SGB III, für außerbetriebliche Ausbildungen, für ausbildungsbegleitende Hilfen
- SGB IX, § 35

Ressourcen

- Ausreichend ausgestattete Werkstätten / Arbeits- und Ausbildungsplätze für die einzelnen Berufe auf dem aktuellen technischen Stand
- Behinderungsangemessen ausgestattete Arbeitsplätze
- Finanzieller Ausgleich für Ausbildungsbetriebe (Anrechnung auf Behinderten-Arbeitsplätze, direkte finanzielle Förderung)
- Sonderpädagogische Kompetenz an Berufsschulen (z.B. durch ergänzende Studien, aber auch durch schulinterne oder -externe Qualifizierungsmaßnahmen)
- Reha-pädagogische Qualifizierung bzw. Unterstützung der berufspraktischen Ausbilder
- Dem sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf angepasste Lerngruppengrößen in den Schulen und in der praktischen Ausbildung
- Gewährleistung des Übergangsmanagements durch Berufswegekonferenzen / Übergabeberichte / Abschlussberichte der abgebenden Schulen
- Netzwerkbildung von Schulen, Praktikums- oder Ausbildungsbetrieben und sonstigen an der Ausbildung beteiligten Institutionen zur Abstimmung der Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungskonzepte

Standards Übergang Schule - Beruf

Seite 6 von 8

- Sonderpädagogische Beratung für Ausbildungsbetriebe und Kammern
- Sozial- und/oder heilpädagogisches und pflegerisches Fachpersonal zur persönlichen Assistenz
- Fachpersonal zur Berufseinstiegsbegleitung nach der Berufsausbildung
- Bei entsprechendem Bedarf: Möglichkeit der Unterbringung in Internaten oder Wohngruppen

Prozesse

- Fortschreibung der individuellen Bildungspläne aus vorausgehenden Phasen der Berufsorientierung in der Sekundarstufe 1 und Ausbildungs-/Berufsvorbereitung
- Ausreichende und nachhaltige Dokumentation
 - bei Ausbildungsmaßnahmen durch Maßnahmeträger,
 - bei Inanspruchnahme des persönlichen Budgets durch Bildungsberater,
 - durch die Schule
- Vernetzung der Institutionen zur Koordinierung der Ausbildungsprozesse
- Enge Kooperation mit der Fachberatung für Rehabilitanden der Arbeitsagentur
- Behinderungsgerechte Ausbildungsorganisation (Anpassung von Ausbildungsmethoden an den spezifischen Bedarf der Auszubildenden)
- Behinderungsgerechte Berufsschulausbildung (z.B. durch Gebärdensprache, leichte Sprache)
- Sicherung des Nachteilsausgleichs entsprechend den Empfehlungen der gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes und des Bundesinstituts für berufliche Bildung
- Individuelle sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Ausbildung
- Fortführung der individuellen Bildungsbegleitung durch Fallmanager
- Persönliche Assistenz durch pflegerisches Personal und Schulbegleitung
- Lernberatung und Steuerung der Lernprozesse gemeinsam mit den Auszubildenden
- Möglichst enge Verzahnung der Bildungsplanung zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb
- Erwachsenengerechte Bildungsplanung
- Sozialpädagogische Betreuung während der Ausbildung
- Übergangsmangement Ausbildung – Beruf (z.B. Bewerbungstraining, Vorbereitung von Betrieben auf die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Behinderung, Eingliederungspraktika)

Ergebnisse

- Zertifizierte Ausbildungsabschlüsse nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung
- Kompetenz zur eigenständigen Organisation des Berufsalltags

Standards Übergang Schule - Beruf

Seite 7 von 8

- Erfolgreiche Integration – möglichst in den ersten Arbeitsmarkt